pafvf – Privatakademie für Verwaltungsfortbildung pafvf - Privatakademie für Verwaltungsfortbildung GmbH & Co. KG Breite Str. 9 A, 14467 Potsdam,

Tel.: 0331 / 27 34 49 23
E-Mail: anmeldung@pafvf.de
Internet: www.pafvf-privatakademie.de

	Zulässigkeit von Vorhaben im nicht (qualifiziert) beplanten	22.05.2019
0012MV		Geänderter
BauGB	Dr. Jens Wahlhäuser, Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat	Seminartermin!
	Heimat	Güstrow

SEMINARZIELE:

In § 34 Abs. 1 BauGB heißt es: "Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden."

Diese auf den ersten Blick klare Regelung, wirft bei ihrer konkreten Umsetzung immer wieder Fragen auf:

Handelt es sich um einen Ortsteil? Besteht ein Bebauungszusammenhang? Wie weit reicht die "nähere Umgebung"?

Hinzu kommt die Abgrenzung von Außen- und Innenbereich, der Gebietserhaltungsanspruch, das Rücksichtnahmegebot u. a. m.

Zu diesen und weiteren Fragen sollen Ihnen im Seminar anwendbare Entscheidungskriterien für die Verwaltungspraxis an die Hand gegeben werden.

Auch können Sie uns gerne Ihre Fragen/Praxisfälle per E-Mail an "info@pafvf.de" oder per Fax an "0331/27344925" zusenden, die wir dann umgehend an die Referenten weiterleiten werden.

SEMINARINHALTE:

Zulassung von Vorhaben nach § 34 Absatz 1 BauGB

- "im Zusammenhang bebauter Ortsteil" (Abgrenzung zum Außenbereich nach § 35 BauGB und zu beplanten Gebieten nach § 30 BauGB)
- "einfügen", insbesondere nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der überbaubaren Grundstücksfläche und der Bauweise,
- "gesicherte Erschließung"
- Zulassung von "den maßgeblichen Umgebungsrahmen sprengenden Vorhaben"

Zulassung von Vorhaben nach § 34 Absatz 2 BauGB

- Zulassung von Vorhaben nach § 34 Absatz 2 BauGB ("faktische Baugebiete")
- Ausnahmen für Urbane Gebiete nach § 6a BauNVO

Zulassung von Vorhaben nach § 34 Absatz 3a BauGB

- Ausnahmen vom Einfügensgebot (§ 34 Abs. 3a BauGB)
- Einzelne Anwendungsvoraussetzungen
- Ermessen der Bauaufsichtsbehörde

Sonderregelung für den Einzelhandel: § 34 Absatz 3 BauGB

- Begriff des zentralen Versorgungsbereichs (§ 34 Abs. 3 BauGB)
- Abgrenzung und Bestimmung des Begriffs der Schädlichkeit

Rechtsschutz im Anwendungsbereich des § 34 BauGB

- des Bauherrn
- der Gemeinde (insbesondere im Hinblick auf ihr Einvernehmen nach § 36 BauGB)
- des Nachbarn (insbesondere im Hinblick auf das Gebot der Rücksichtnahme)

REFERENT:

Herr Dr. Jens Wahlhäuser, Regierungsdirektor, Referat Allgemeines und Besonderes Städtebaurecht im Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat; Mitautor des BauGB-Kommentars von Schrödter (Hrsg.); Lehrbeauftragter an der Leibniz-Universität Hannover

TEILNAHMEGEBÜHREN:

(einschließlich Seminarunterlagen, Teilnahmebescheinigung, Pausengetränken und Mittagessen; die Beantragung von Anerkennungen unserer Seminare durch Architektenkammern, Ingenieurkammern etc. ist nicht in der Teilnahmegebühr enthalten und wird von uns nicht angeboten.)

Eine Rechnung versenden wir im Regelfall innerhalb von 10 Tagen nach Durchführung des Seminars.

248,00 EUR (USt-frei) für Bedienstete der öffentlichen Verwaltungen 90,00 EUR (USt-frei) für Auszubildende und Vollzeitstudierende 329,00 EUR (USt-frei) für Andere

ANMELDUNG ZUM SEMINAR:

Kennziffer: 0012MV

Seminarthema: Zulässigkeit von Vorhaben im nicht (qualifiziert) beplanten Innenbereich

Termin: 22.05.2019; 09:30 Uhr - 16:00 Uhr

Ort: Haus der Kirche "Sibrand Siegert", Grüner Winkel 10, 18273 Güstrow

Anmelde- und Stornofrist: Grundsätzlich ist Ihre Anmeldung immer bis 2 Wochen vor dem Seminartermin möglich. Zu diesem Zeitpunkt entscheiden wir über die geeignete Seminarraumgröße bzw. bei Seminaren mit nur wenigen Anmeldungen über die Durchführbarkeit. Sie können sich auch kurzfristig bis wenige Tage vor dem Seminartermin anmelden, sofern es dann im Seminarraum noch freie Plätze gibt.

Um Ihnen eine frühzeitige Anmeldung zu erleichtern, haben Sie bei uns die Möglichkeit, noch bis 7 Tage vor dem gebuchten Seminartermin Ihre Anmeldung ohne Angabe von Gründen kostenlos (per E-Mail) zu stornieren.